



BG|BRG VILLACH ST. MARTIN

HAUSORDNUNG
Schuljahr 2023/24



HAUSORDNUNG

EINLEITUNG

Die Hausordnung wurde von Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen gemeinsam mit dem Ziel ausgearbeitet, Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein gutes Schulklima zu schaffen.

Diese von Eltern, Lehrer*innen und Schüler*innen erarbeiteten Regeln sind für uns alle verbindlich. Wenn wir sie übertreten, schaden wir uns allen. Deshalb enthält die Hausordnung auch Richtlinien, nach denen wir zur Verantwortung gezogen werden.

WOHLBEFINDEN UND SICHERHEIT

LEHRER*INNEN UND SCHÜLER*INNEN:

Wir grüßen einander, verhalten uns hilfsbereit und rücksichtsvoll und gestalten das Zusammenleben für uns alle angenehm.

Für uns ist es selbstverständlich, keine die Sicherheit gefährdenden Gegenstände, keinen Alkohol, und keine Drogen oder Tabakwaren (auch nicht Snus) in die Schule und auf das Schulgelände mitzunehmen.¹

Wir achten auf umweltbewusstes Verhalten, vermeiden unnötigen Müll und führen Abfalltrennung durch.

SCHÜLER*INNEN:

Um die Sicherheit zu gewährleisten, ist eine Pausenordnung erforderlich:²

Wir verwenden Stiegen, Treppengeländer, Heizkörper und Fensterbänke nicht als Sitzgelegenheiten.

Aus Gründen der Sicherheit für Schüler*innen und Passant*innen öffnen wir die Fenster in den Unterrichtsräumen nur im Beisein von Lehrer*innen.

Auf keinen Fall werfen wir Gegenstände aus den Fenstern.

Wir unterlassen das Herumtollen im Schulgebäude.

Wir schließen keine privaten Elektrogeräte ohne Bewilligung an das Netz an.

Wir verhalten uns rücksichtsvoll auf Stiegen, wir gehen auf der rechten Seite.

Die Sonderunterrichtsräume und die Sportanlage betre-

ten wir nur im Beisein oder mit Erlaubnis eines Lehrers oder einer Lehrerin.

Wir stellen uns beim Buffet in einer Reihe an.

Wir achten auf Sauberkeit im Schulhaus, tragen Hauschuhe (keine Turn- oder Straßenschuhe) und behandeln alle Einrichtungsgegenstände und Geräte mit Sorgfalt.²

Wir achten auch auf saubere und ordentliche Kleidung; bei unangemessener Kleidung obliegt es den Lehrer*innen, die Schüler*innen diesbezüglich zurechtzuweisen.

Wir verstehen unsere Klasse als Lebensraum und gestalten sie in Absprache mit dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin und der Direktion, halten diese sauber, beschmieren und beschädigen nichts.

Wir geben das Fahrrad in den Fahrradständer vor dem Haus.

Wir sind selbst für die Einhaltung der Sauberkeit in unserer Klasse verantwortlich und müssen etwaige Verunreinigungen nach dem Läuten selbst beseitigen. Die Lehrer*innen sind für den ordnungsgemäßen Zustand mitverantwortlich. Das Reinigungspersonal ist für die Reinigung, nicht aber für die Müllentsorgung zuständig.

Beschädigungen im Klassenraum oder Gangbereich, die die Sicherheit von Personen gefährden können (kaputte Steckdosen, Schalter, Tafel, Glasbruch etc.), melden wir SOFORT in der Direktion oder beim Schulwart.

Der Keller ist kein Aufenthaltsraum - er dient nur zum Umkleiden und ist danach sofort zu verlassen.

¹ Der Besitz, der Konsum, das zur Verfügung stellen und der Handel mit Drogen stellt einen strafbaren Tatbestand dar und muss angezeigt werden.

² Nach genauer Überprüfung des Sachverhaltes können Erziehungsberechtigte bzw. Schüler*innen zur Haftung herangezogen werden.



ARBEITSHALTUNG

ELTERN UND LEHRER*INNEN:

Wir halten die Schüler*innen an, gewissenhaft zu arbeiten und unterstützen sie dem Alter entsprechend bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und dem Erreichen der jeweiligen Lernziele.

SCHÜLER*INNEN UND LEHRER*INNEN:

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Wir verschieben Tätigkeiten, die nicht zum Unterricht gehören, wie z.B. Essen, Trinken, Kaugummi kauen, Schminken etc., in die Pause. Während des Unterrichts haben wir das Handy ausgeschaltet (nicht lautlos!) in der Schultasche, auch keine Kopfhörer im Ohr oder umgehängt. Vor dem Unterricht und während der Pause darf das Handy ausschließlich nur für schulische Zwecke verwendet werden! Bei Nichteinhaltung haben wir auf Anforderung das Handy zu übergeben und bekommen es nach der letzten Unterrichtsstunde zurück. Im Wiederholungsfall wird es nur mehr an die Eltern ausgehändigt (Gesundheitsrisiko!)

Das Trinken von Wasser bzw. Mineralwasser während des Unterrichts ist erlaubt.

SCHÜLER*INNEN:

Wir beteiligen uns aktiv am Unterricht, kommen unseren Verpflichtungen gewissenhaft nach und befolgen die Anordnungen der Direktion, der Lehrer*innen, Sekretärinnen und Schulwarte.

Wir geben Informationen seitens der Schule an die Eltern verlässlich weiter; geforderte Unterschriften bringen wir pünktlich.

Wir verwenden eigene Laptops (oder andere mobile Geräte) im Unterricht nur mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft. Wir machen keine Ton- und Bildaufnahmen ohne Einwilligung der betreffenden Person. Es ist zudem strengstens verboten Ton- und Bildaufnahmen aus dem schulischen Umfeld ohne Genehmigung der Direktion öffentlich zugänglich zu machen.¹

Sollte die Lehrperson am Beginn der Unterrichtsstunde nicht zum Unterricht erscheinen, melden wir ihre/seine Abwesenheit im Sekretariat.

Wir schließen die Türe des Klassenraums unmittelbar nach dem Läuten.

In unterrichtsfreien Stunden verhalten wir uns besonders rücksichtsvoll und ruhig. Oberstufenschüler*innen dürfen bis auf Widerruf im zweiten Stock an den dafür vorgesehenen Tischen arbeiten, die Unterstufe im ersten.

Im Krankheitsfall wird der Klassenvorstand/die Klassenvorständing von unseren Eltern am ersten Tag per Schoolfox-Nachricht informiert.

Als nicht eigenberechtigte Schüler*innen dürfen wir nur nach Rücksprache mit den Eltern vom Unterricht entlassen werden.

Unabgemeldetetes Entfernen (Weggehen) vom Unterricht wird als unentschuldigte Fehlstunde vermerkt. Wir verlegen außerschulische Termine (z. B.: Arzttermine, Fahrstunden, etc.) in die unterrichtsfreie Zeit.

Müssen wir einen Arzttermin während der Unterrichtszeit wahrnehmen, erfolgt im Vorhinein eine Schoolfox Nachricht mit dem Ansuchen um Entlassung vom Unterricht.

In der Mittagspause dürfen wir das Schulgebäude verlassen.

Wir (Lehrer*innen, Eltern, Schüler*innen) sind an einer gut funktionierenden Schulpartnerschaft interessiert und fühlen uns mitverantwortlich. Unsere Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Vertrauen.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung sind im Leitfaden geregelt, der ein integrierter Bestandteil der Hausordnung ist.

¹ Bei Verstoß können rechtliche Schritte der Betroffenen eingeleitet werden.



VERHALTENSNOTE

LEITFADEN DER SCHULE

DEFINITION DER VERHALTENSNOTEN ANHAND DER GESETZESLAGE:

SCHUG § 43 (1): Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des SCHOG) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schul- bzw. Hausordnung einzuhalten. Sie haben weiters Anordnungen und Aufträgen im Rahmen der individuellen Lernbegleitung Folge zu leisten und Vereinbarungen, die gemäß §19 Abs.3a im Rahmen des Frühwarnsystems getroffen wurden, zu erfüllen.

(2): Der Schüler ist über Auftrag des Schulleiters oder eines Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Verschmutzungen der Schulliege-schaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

SCHUG § 18, Abs. 5: Das Verhalten des Schülers in der Schule (§ 21) darf in die Leistungsbeurteilung nicht einbezogen werden. Bei der Beurteilung des Verhaltens sind laut SCHUG § 21, Abs. 3 die Anlagen, sein Alter und sein Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten zu berücksichtigen.

SEHR ZUFRIEDENSTELLEND

Die darunterliegenden Beurteilungsstufen stellen Abweichungen von dieser Note dar.¹

- Einordnung in die Klassengemeinschaft mit Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Verständnis
- Förderung der Unterrichtsarbeit
- pünktliches Erscheinen

- Schul- und Hausordnung werden eingehalten
- außerhalb des Unterrichts am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen ist der Schüler höflich und freundlich.

ZUFRIEDENSTELLEND

- kleinere Mängel im Sozialverhalten
- wiederholtes Stören im Unterricht
- Fernbleiben von Schulveranstaltungen
- fehlende Entschuldigungen trotz Einforderung
- wiederholte Verwendung von abfälligen und unflätigen Ausdrücken
- Lügen
- wiederholtes Nichtbefolgen von Anordnungen
- Beschmieren und Verschmutzen von Schuleigentum
- mehrfaches Zuspätkommen zum Unterricht

WENIG ZUFRIEDENSTELLEND

- regelmäßiger Verstoß gegen einen der zuvor angeführten Punkte
- Nichteinhaltung der Schulordnung trotz mehrmaliger Verwarnung
- ist bei Ermahnungen uneinsichtig, kann kein Fehlverhalten eingestehen
- regelmäßiges Zuspätkommen zum Unterricht
- Fälschung von Unterschriften
- vom Erziehungsberechtigten unentschuldigte Fehlstunden
- grobe Respektlosigkeit gegenüber Mitschülern und Lehrern (Beleidigung, Beschimpfung)
- spricht Verleumdungen aus
- mutwillige Demolierung und Beschädigung und grobe Verschmutzung von Schuleigentum, tätliche Angriffe gegen MitschülerInnen und LehrerInnen
- vorsätzliches (mehrmaliges) Nichtbefolgen von Anordnungen, vor allem bei Schulveranstaltungen
- Verlassen des Unterrichts bzw. einer Schulveranstaltung ohne Erlaubnis bzw. Abmeldung



- jede Art von Cyber-Mobbing, Cyber-Bullying sowie Cyber-Stalking in den einschlägigen Blogseiten
- Schriftliche Reflexionsarbeiten
- Die Erledigung von schriftlichen Reflexionsarbeiten soll Schüler*innen die Möglichkeit geben, ihr Fehlverhalten in Ruhe zu reflektieren, daraus zu lernen und positive Schlüsse für ihr zukünftiges Verhalten in der Schulgemeinschaft zu ziehen. Mindestumfang zwei A4 Seiten
- Bei Verschmutzung oder Beschädigung haben Schüler*innen zur Bewusstseinsbildung eine Wiedergutmachung in Form von zumutbarer Mithilfe am Schulgelände zu leisten.
- schweres Vergehen (Gesetzesverstoß)
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum
- wiederholten Rauchen im Schulhaus bzw. Schulgelände trotz Ermahnung
- Diebstahl
- gefährliche Drohungen gegenüber MitschülerInnen oder LehrerInnen
- Gewaltanwendung gegenüber Mitschülern oder Lehrern (Körperverletzung)
- Mitnahme von Waffen (z.B. Messer ...) in den Unterricht
- Gefährdung der Sittlichkeit, sexuelle Belästigung
- unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht über einen längeren Zeitraum
- besonders schwere und wiederholte Fälle des Cyber-Mobbings
- Versetzung in eine Parallelklasse
- Wenn auf Grund des bisherigen Verhaltens des Schülers/der Schülerin eine Gefährdung der Sicherheit des Schülers/der Schülerin oder anderen Personen zu erwarten ist, ist der Schüler/die SchülerIn nach Anhörung der Klassenkonferenz von der Direktor*in von Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen auszuschließen.
- Verstöße, die auch strafrechtliche Relevanz haben, werden zur Anzeige gebracht.

NICHT ZUFRIEDENSTELLEND

¹ Unter Beachtung des Hinweises aus der **LBVO § 18, Abs. 3** ist das Alter zu berücksichtigen. Je älter der Schüler ist, desto eher kann man entsprechendes Verhalten erwarten.

VORGEHEN

Verstöße werden im Klassenbuch vermerkt, gegebenenfalls werden die Eltern verständigt. Ab einem drohenden Wenig bzw. Nicht Zufriedenstellend sind die Eltern mit einer Verhaltensmahnung zu kontaktieren.

Im Falle von Verstößen werden unter anderem folgende Maßnahmen von Seiten der Schule gesetzt:

- Gespräch Schüler*in + Lehrer*in / Schüler*in+Lehrer*in+Direktor*in (Schüler*in kann Vertrauenspersonen zuziehen)
- Gespräch Schüler*in+Eltern+Lehrer*in
- Gespräch Schüler*in+Eltern+Lehrer*in+Direktor*in